

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.354.573

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10952/J-NR/2022

Wien, am 12. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2022 unter der Nr. **10952/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ausgebliebene Hausdurchsuchung im Missbrauchsfall“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wurde gegen den niederösterreichischen Sporttrainer schon einmal vor dem Jahr 2015 ermittelt?*
 - a. *Wenn ja, wegen welchem relevanten Verdacht wurde ermittelt?*
 - b. *Wenn ja, wurden im Zuge der Ermittlungen Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
- 2. *Wurde der niederösterreichische Sporttrainer schon einmal in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Sexualdelikten verurteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann und im Zusammenhang mit welchen konkreten Sexualdelikten?*
- 3. *Wurde der niederösterreichische Sporttrainer schon einmal in der Vergangenheit im Zusammenhang mit anderen Delikten verurteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann und im Zusammenhang mit welchen konkreten Delikten?*

Nein.

Zur Frage 4:

- *Wurden im Jahr 2015 gegen den niederösterreichischen Sporttrainer Ermittlungen geführt?*
 - a. Wenn ja, warum wurden Ermittlungen eingeleitet?*
 - b. Wenn ja, wann wurden Ermittlungen eingeleitet?*
 - c. Wenn ja, wegen welchem relevanten Verdacht wurde ermittelt?*
 - d. Wenn ja, warum wurden die Ermittlungen eingestellt?*

Es wurde am 11. Juni 2015 von der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen §§ 207, 212 StGB eingeleitet. Die damaligen Ermittlungsergebnisse samt Durchführung auch einer kontradiktatorischen Vernehmung der Opfer ließen tatbestandliche Vorwürfe nicht mit der für das Strafverfahren erforderlichen Sicherheit erweislich erscheinen, weshalb das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde.

Zur Frage 5:

- *Wurden im Jahr 2015 im Zuge von Ermittlungen gegen den niederösterreichischen Sporttrainer Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, bei wem?*
 - c. Wenn ja, welche Ergebnisse brachten die Hausdurchsuchungen?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*

Mangels Anhaltspunkten für verfahrensrelevantes Beweismaterial wurde im Zuge der Ermittlungen im Jahr 2015 keine Hausdurchsuchung durchgeführt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Gegen wen wird derzeit im Zusammenhang mit diesem Fall noch ermittelt?*
- *7. Gegen wie viele Personen wird wegen Besitzes, Handels und Produzierens von Kinderpornographie ermittelt?*

Es gibt derzeit im Zusammenhang mit den gegenständlichen Vorwürfen keine weiteren Beschuldigten bzw. Verdächtigen und daher keine weiteren Ermittlungen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

